

# Wie werde ich vermögend?

**Tipps vom Finanzprofi** Mit etwas Verzicht und einer guten Anlagestrategie können auch Angestellte mit durchschnittlichem Einkommen Millionärin oder Millionär werden. Was sie dabei beachten sollten.

**Bernhard Kislig**

Etwas Disziplin und solide Entschiede sind nötig, um eine Million Franken oder zumindest ein grösseres Vermögen zu öffnen. Dabei können folgende Überlegungen eine Rolle spielen:

— **Worauf kann ich verzichten?**  
Viele erzielen beim Sparen bereits erhebliche Fortschritte, wenn sie ihre Bedürfnisse auf das Wesentliche beschränken. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob es wirklich alle zwei Jahre das neuste Smartphone sein muss. Oder reicht es auch, alle vier Jahre ein etwas älteres Modell zu kaufen?

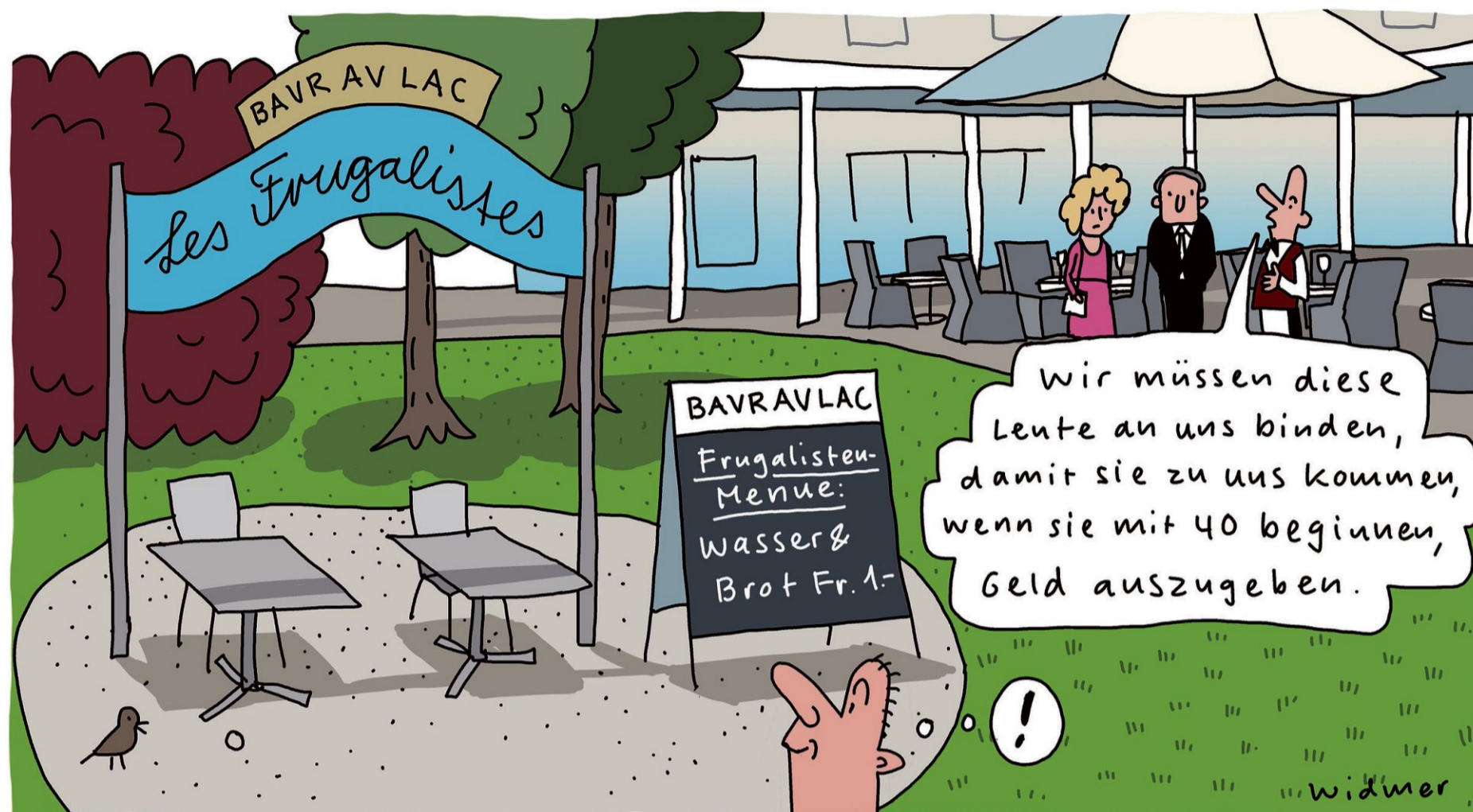
Dieser Ansatz lässt sich auf viele Produkte übertragen. Oft verschlingt das Auto viel Geld. Trotz Lieferengpässen wegen Chipmangels wurden im vergangenen Jahr in der Schweiz über 242'000 Personenwagen neu in Verkehr gesetzt. Auf jedem Neuwagen verlieren Käuferinnen und Käufer im ersten Jahr durchschnittlich 24 Prozent des Kaufpreises. «Ein Grossteil ist geleast, in diesem Fall beträgt die Einbusse im ersten Jahr sogar durchschnittlich 30 Prozent des Kaufpreises», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplanerverbands Schweiz. Wer zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen ist, kann mit einem Gebrauchtwagen eine grössere Summe einsparen.

— **Die Hardcore-Variante: Frugalismus**

Seit der Finanzkrise 2008 macht vereinzelt in Büchern und Blogs eine Bewegung mit Schlagworten «finanzielle Unabhängigkeit» oder «Frugalismus» auf sich aufmerksam. Die Idee dahinter ist, bereits in jungen Jahren so viel Geld zu sparen, dass man schon mit 40 oder spätestens 50 Jahren finanziell unabhängig ist und in den Ruhestand gehen kann.

Finanzplaner Spring beurteilt solche Pläne skeptisch: Er kenne niemanden, der das durchgezogen habe. «Die meisten Menschen kommen an einen Punkt, an dem sie es nicht mehr lässig finden, sich nichts gönnen zu dürfen und nur noch alte Kleider zu tragen.»

Tatsächlich wären grosse Einschränkungen nötig. Für die meisten Haushalte ist es schon schwierig, ein Viertel des Einkommens zu sparen. Die Fru-



galisten gehen von rund zwei Dritteln aus.

— **Nachteile des Eigenheims**

Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer haben in den vergangenen Jahren vom starken Preisanstieg bei Immobilien profitiert. Doch über grössere Zeiträume betrachtet, ist Wohneigentum

nicht die rentabelste Anlage. Sie ist sogar ein Klumpenrisiko, weil in der Regel der grösste Teil der Ersparnisse in der Liegenschaft steckt.

Laut Finanzplaner Spring liegt die langfristige Rendite auf dem Eigenheim bei durchschnittlich 2 bis 3 Prozent. Bei einem Sparplan mit Aktien kom-

me man hingegen auf fünf bis sieben Prozent. Es gibt allerdings auch Hinweise darauf, dass Eigenheimbesitzer mit ihrem Geld häufig sparsamer umgehen als Mieter. Die Miete zahlt sich also längerfristig nur mit genügend Disziplin aus.

— **Das Geld richtig anlegen**

«Die meisten Leute unterschätzen den Zinseszineffekt», sagt Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum. So mag ein Unterschied der Rendite von einem Prozent als vernachlässigbar erscheinen. Doch über viele Jahre gerechnet, macht bereits eine kleine Zinsdifferenz einen grossen Betrag aus.

Viele parkieren ihr Geld auf dem Bankkonto, wo es derzeit gar keinen Zins bringt. Mit breit diversifizierten Aktienfonds lässt sich hingegen gemäss langjährigen Erfahrungswerten über einen grösseren Zeitraum eine durchschnittliche Jahresrendite von über fünf Prozent erwirtschaften.

Bei der Wahl zwischen einem Aktienfondssparplan und dem

Bankkonto beträgt die Differenz des angesparten Kapitals nach 25 Jahren schnell einmal mehrere 100'000 Franken. Auch in der Säule 3a gibt es inzwischen viele Optionen mit Wertschriftenfonds, die vor allem bei einem längeren Anlagehorizont sinnvoll sind. Aber Achtung: Risikoreiche und schwer durchschaubare Finanzkonstrukte sollten gemieden werden.

Da schon kleine Zinsdifferenzen einen grossen Unterschied machen, lohnt es sich, auch auf Gebühren zu achten. Banken verkaufen gern eigene aktiv verwaltete Fonds. Diese sind teuer und performen oft schlechter. Empfehlenswert sind stattdessen passive und breit diversifizierte Indexfonds, wie sie unter anderem sogenannte Roboadvisor anbieten.

— **Konsequentes Sparen ist nicht immer möglich**

Entscheidend ist, mit welcher Konsequenz ein Fonds geüffnet wird. Manchen hilft ein Dauerauftrag mit monatlichen Überweisungen, sodass auf dem

Lohnkonto einfach nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Finanzplaner Reto Spring vergleicht die Vermögensbildung mit einem Marathon: «Es kommt nicht auf die ersten 100 Meter an, sondern es zählt die langfristige Disziplin und Beharrlichkeit.»

Es wäre aber auch eine Illusion zu glauben, mit Ausdauer lasse sich jedes Sparziel umsetzen. Es gibt biografische Brüche wie Scheidung, Jobverlust, Krankheit und anderes mehr, die ein solches Vorhaben durchkreuzen können.

— **Ist der Zug schon abgefahren?**

Aufgrund des Zinseszineffekts haben jene, die früh beginnen, bessere Chancen, ein hochgestecktes Sparziel zu erreichen. Doch zusammen mit dem Vorsorgekapital in der Pensionskasse schaffen es selbst viele 50-jährige, eine Million anzusparen, wie Finanzplaner Reto Spring vorrechnet. «Erfreulicherweise sind heute in der Schweiz ohnehin viele Rentner längst Millionäre», ergänzt er.

## Der unterschätzte Zinseszineffekt

**Lesebeispiel:** Wer in einen passiven Fonds mit einem Startkapital von 50'000 Fr. jeden Monat 1000 Fr. einzahlt, kommt nach 25 Jahren auf rund 675'000 Fr. Auf dem Bankkonto sind es deutlich weniger.

	Fonds passiv	Fonds aktiv	Bankkonto
Rendite in %	5,0	5,00	0,5
Gebühren in %	0,8	1,25	0,0
Nettorendite in %	4,2	3,75	0,5
Startkapital in Fr.	50'000	50'000	50'000
jährliche Einzahlung in Fr.	12'000	12'000	12'000
Dauer in Jahren	25	25	25
<b>Endbetrag in Fr.</b>	<b>674'800</b>	<b>626'900</b>	<b>376'900</b>

Annahmen: Anlagefonds mit hohem Aktienanteil, leicht steigende Zinssätze auf Bankkonten.

Grafik: ki. mrue / Quelle: VZ Vermögenszentrum

## Leserinnen und Leser fragen

### Ist es erlaubt, heimlich erstellte Fotos für eine Anzeige zu verwenden?

*Eine Anwohnerin fotografiert systematisch Autos, die durch eine Zubringerdienst-Zone fahren. Mit den Fotos hat sie bis bisher 30 Anzeigen eingereicht. Darf sie heimlich Autos fotografieren?*

Grundsätzlich ist jede Person berechtigt, Anzeige zu erstatten und diese mit Fotos zu dokumentieren. Ob die Bilder als Beweismittel zulässig sind, liegt letztlich in der Beurteilung der Untersuchungsbehörden. Und da gibt es einen gewissen Interpretationsspielraum.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss das Prinzip der Verhältnismässigkeit eingehalten werden. Das bedeutet, dass nur so viele persönliche Daten wie nötig bearbeitet werden dürfen. Gibt es mehrere Möglichkeiten, sollte stets das mildeste Mittel gewählt werden. Dies könnte bedeuten, dass nur das Nummernschild fotografiert werden darf, um bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten – sodass die Insassen nicht ersichtlich sind.

Nicht erlaubt wäre ein permanentes Filmen der Strasse oder gar Fotos eigenmächtig zu Fahndungszwecken zu veröffentlichen. Im vorliegenden Fall könn-

te zudem das verdeckte Fotografieren problematisch sein, weil Sie als betroffene Person keine Möglichkeit hatten, sich gegen eine Persönlichkeitsverletzung zu wehren. Andererseits kann die Anzeigerstatterin ein überwiegendes privates Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner geltend machen. Letztlich liegt es bei einem Streitfall im Ermessen des Richters, eine Interessenabwägung zu machen.

### Was tun, wenn sich die Erben über Vorbezüge nicht einig sind?

*Wir sind vier Geschwister. Eine Schwester hat den über 90-jähri-*

*gen vergesslichen Vater regelmässig betreut. Auch andere Geschwister betreuten ihn gelegentlich. Nach dem Tod des Vaters fiel auf, dass eine Schwester und ein Bruder regelmässig Geld von seinem Konto bezogen hatten – offensichtlich auch für private Zwecke. Wie gehen die anderen Geschwister in einem solchen Fall am besten vor?*

Leider kommt es öfter zu solchen Konflikten. Kann eine Veruntreuung nachgewiesen werden, sind sogar strafrechtliche Folgen möglich. Doch bei familiären Auseinandersetzungen ist es schwierig, eine strafbare Handlung nachzuweisen oder eine für

alle akzeptable Lösung zu finden. So ist manchmal nicht einmal nachweisbar, wofür das Geld des Erblassers tatsächlich verwendet worden ist. Kam es indirekt der betreuenden Person zugute? Oder doch nicht?

Und falls es die betreuende Person für eigene Bedürfnisse verwendet hat, so kann sie allenfalls eine gewisse Entschädigung für den Betreuungsaufwand geltend machen, deren Höhe wiederum umstritten sein dürfte.

Erbrechtsexpertin Alexandra Zeiter von der Kanzlei Strazzer Zeiter in Zürich räumt ein, dass solche Fälle für Anwältinnen und

Anwälte sehr schwierig sein könnten. Ein möglicher Ansatz wäre, in einer Mediation einen Kompromiss auszuarbeiten. Allenfalls können Sie auch Anwälte beiziehen – dies insbesondere dann, wenn Sie überzeugende Beweise für strafrechtlich relevante Taten haben.



**Bernhard Kislig**  
Der Autor beantwortet Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

Senden Sie uns Ihre Frage an [geldundrecht@tamedia.ch](mailto:geldundrecht@tamedia.ch)